

## **Antrag Nr. 3**

des Abgeordneten

Christoph Schulze (Gruppe BVB-Freie Wähler)

**an den Sonderausschuss BER am 13.02.17**

## **Die bestürzende Wirklichkeit bei der Gewährung von Schallschutz am BER – Fall 3 Familie Langbein**

Der Sonderausschuss BER hat am 23.01.17 das Fallbeispiel der Familie Langbein angehört. Dabei haben die betroffenen Bürger teils mit sachkundigem Beistand ihr Schicksal mit der FBB GmbH geschildert. Die FBB nahm dazu Stellung.

### **Der Sonderausschuss BER möge beschließen:**

1. Der Ausschuss nimmt den im S-BER in öffentlicher Sitzung vorgetragenen Fall der Familie Langbein mit Bestürzung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss erkennt in dem vorgetragenen Fall nicht nur den Einzelfall, sondern, dass offensichtlich systematisch Schallschutzbetroffene durch Handlungen und Verhaltensweisen der FBB GmbH benachteiligt und übervorteilt werden.
3. Der Ausschuss kann nicht erkennen, dass die Erwiderungen der FBB, vorgetragen durch den verantwortlichen Chef der Schallschutzabteilung, auch nur ansatzweise eine Rechtfertigung der Vorgehensweise verständlich und nachvollziehbar gemacht haben.
4. Der Ausschuss nimmt mit Verwunderung und Ablehnung zur Kenntnis, dass all diese Vorgehensweisen unter den Augen und der Aufsicht der oberen Luftfahrtbehörde und der Landesregierung zugelassen werden. Der Ausschuss sieht darin ein schweres politisches Versagen und eine Mitverantwortung der Landesregierung.

5. Der Ausschuss fordert, dass sich die Landesregierung und ihre Behörden umgehend einschalten und der Übervorteilung der Bürger und der Willkür des Vorgehens der FBB bei der Gewährung von Schallschutz ein Ende setzen.
6. Der Ausschuss fordert von der Landesregierung als Aufsichts- und Kontrollbehörde einen Bericht, in wie vielen gleichartigen Fällen die FBB die Schallschutzansprüche von Anwohnern bisher nicht anerkannt hat.

### **Begründung:**

Im Fall Langbein ging es um die Ablehnung des Schallschutzes für alle Wohnräume eines 1921 gebauten, genehmigten und abgenommenen und zur Nutzung freigegebenen Hauses wegen angeblich zu niedriger Raumhöhe.

In genehmigten Wohngebäuden kann es keine illegalen und damit nicht schutzwürdigen Wohnräume geben. Die Praxis, dass die FBB Baugenehmigungen und andere amtliche Schreiben ignoriert und sich wie ein „Oberbauamt“ verhält, muss abgestellt werden.

Zwei Mal waren in diesem Fall Ingenieurbüros vor Ort und konnten nicht feststellen, dass die Raumhöhen korrekt sind. Sie haben beide ausgewiesen, dass die Raumhöhen nicht in Ordnung seien. Niemandem ist aufgefallen, dass in diesem fast 100 Jahre alten Haus die Decken etwas durchhängen.

Zudem liegt ein Schreiben vom Bezirksamt Treptow-Köpenick vor, welches die Zulässigkeit der Raumhöhen bestätigt und das Bewohnen zu Wohnzwecken genehmigt. Trotzdem kommt die FBB GmbH immer wieder mit Ihrer Raumhöhe von 2,40 m.

Die FBB GmbH ist offenkundig weiterhin nicht gewillt zur Kenntnis zu nehmen, dass es in den letzten 100 Jahren unterschiedliche Regelungen zu den baurechtlich erforderlichen Innenraumhöhen gegeben hat. Sie hat auch immer noch nicht verstanden, dass alle Gebäude - ob baugenehmigt oder nicht – durch den Einigungsvertrag Bestandsschutz haben und damit als genehmigter Wohnraum gelten.



Christoph Schulze, 10.02.17

Gruppe BVB-Freie Wähler